

MDL-NEWSLETTER

5/2025

BERND KRÜCKEL MDL
Heinsberg, Geilenkirchen,
Übach-Palenberg, Gangelt,
Selfkant, Waldfeucht

THOMAS SCHNELLE MDL
Erkelenz, Hückelhoven,
Wassenberg und Wegberg



Bürgermeister und Abgeordnete aus dem Kreis Heinsberg machen Druck beim Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder

TITELTHEMA

Ortsumgehungen für Unterbruch und Baal: Kreis fordert Tempo vom Land

Die lang ersehnte Verkehrs-entlastung für die Ortsteile Unterbruch und Baal rückt nicht näher – obwohl alle Voraussetzungen erfüllt sind. Bei einem Besuch von Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder im Kreis Heinsberg machten die kommunalen und regionalen Vertreter gemeinsam Druck für die Umsetzung der geplanten Ortsumgehungen. Die Bürgermeister Kai Louis (Heinsberg) und Bernd Jansen (Hückelhoven) übergaben mit Wilfried Oellers MdB und uns Landtagsabgeordneten eindringliche Schreiben an den Minister. Die Botschaft war deutlich: Die Ortsumgehungen der B221 in Unterbruch und der B57 in Baal dürfen nicht länger verschleppt werden.

Für die betroffenen Anwohner bedeuten diese Projekte eine erheb-

liche Verbesserung ihrer Lebensqualität. Der stetig wachsende Durchgangsverkehr belastet die Ortsdurchfahrten schwer und beeinträchtigt die Verkehrssicherheit. Gleichzeitig würden die Umgehungsstraßen die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Kreis Heinsberg stärken und wichtige Verbindungen für Pendler und Unternehmen schaffen.

Die Finanzierung ist gesichert: Beide Vorhaben sind fest im Bundesverkehrswegeplan verankert, die notwendigen Bundesmittel stehen bereit. Auch die regionale Unterstützung ist eindeutig – Kreis, Städte und Abgeordnete ziehen seit Jahren an einem Strang. Der Engpass liegt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, wo die Planungen stocken.

Die Kritik richtet sich an Landesverkehrsminister Oliver Krischer. Während Bund und Region handlungsbereit sind, verhindert das Land die Umsetzung durch verzögerte Planungsverfahren. Diese Blockadehaltung muss ein Ende haben, forderten die Heinsberger Vertreter bei dem Treffen mit dem Bundesminister.

Wir Landtagsabgeordneten setzen uns im Düsseldorfer Landtag und bei der Landesregierung kontinuierlich für die Belange der Region ein. In den Gesprächen geht es nicht nur um Unterbruch und Baal – weitere wichtige Infrastrukturprojekte wie die Ortsumgehung Scherpenseel oder der vierspürige Ausbau der B221 bis Tripsrath warten ebenfalls auf grünes Licht aus Düsseldorf. ■



Bernd Krückel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 64
F: 0211 884 33 19

E: bernd.krueckel@landtag.nrw.de
W: bernd-krueckel.nrw



Thomas Schnelle MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 80
F: 0211 884 33 20

E: thomas.schnelle@landtag.nrw.de
W: thomas-schnelle.nrw

Impressum

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen der 42. Ausgabe unseres Newsletters. Sie können diesen Newsletter direkt per E-Mail abonnieren. Gehen Sie dazu auf www.thomas-schnelle.nrw unter > Service > Newsletter. Dort geben Sie eine gültige E-Mailadresse und den angezeigten Code gegen Spam ein und bestätigen einmalig das Abo in der erhaltenen E-Mail. Ab sofort erhalten Sie den jeweils aktuellen Newsletter automatisch nach Erscheinen zugemailt.

MEINE REDE IM PLENUM

Landtag diskutiert Stärkung der Krisenvorsorge

Die aktuelle sicherheitspolitische Lage in Europa macht deutlich: Auch Nordrhein-Westfalen muss seine Vorsorge-maßnahmen für Krisen und Katastrophen weiter ausbauen. Diese Erkenntnis stand im Mittelpunkt einer aktuellen Landtagsdebatte über einen Antrag der FDP-Fraktion zum Thema Bevölkerungsschutz. Als Ansprechpartner der CDU-Fraktion für Hilfsorganisationen und Katastrophenschutz konnte ich in der Plenardebatte ausführlich Stellung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen nehmen.

In meinem Redebeitrag betonte ich, dass die Herausforderungen im Bevölkerungsschutz nicht neu sind, sondern bereits intensiv angegangen werden. Das Land arbeitet eng mit den Kreisen und kreisfreien Städten als Untere Katastrophenschutzbehörden zusammen. Dabei werden Stück für Stück wichtige Themen wie Alarmplanungen und die Erfas-

sung kritischer Infrastruktur vorangetrieben. Auch das Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz werden derzeit grundlegend überarbeitet.

Besonders würdigte ich das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Kürzlich besuchte ich eine landesweite Übung des Technischen Hilfswerks im ehemaligen Hauptquartier der britischen Rheinarmee in Mönchengladbach. Dort probten über 1000 Einsatzkräfte an vier Wochenenden verschiedene Zivilschutzszenarien. Solche Übungen zeigen eindrucksvoll, wie gut die Hilfsorganisationen auf mögliche Krisenlagen vorbereitet sind.

Für den Kreis Heinsberg sind diese Entwicklungen von besonderer

Bedeutung. Als Grenzregion zu den Niederlanden und Belgien sowie mit seiner industriellen Infrastruktur nimmt unser Kreis eine wichtige Position in der regionalen Sicherheitsarchitektur ein. Die örtlichen Feuerwehren, das THW und andere Hilfsorganisationen leisten bereits heute einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz der Bevölkerung.

Meine Einschätzung ist klar: Nordrhein-Westfalen nimmt seine Verantwortung im Bevölkerungsschutz ernst und baut systematisch die notwendigen Strukturen aus. Dabei setzen wir auf bewährte Kooperationen und realistische Lösungen statt auf spektakuläre Einzelmaßnahmen. Wir brauchen keine Kehrtwende, sondern einen konsequenten Ausbau der bereits eingeleiteten Maßnahmen. ■

Thomas Schnelle

Symbolbild. Foto: Dominik Butzmann



LAND

RICHTERWAHL

Demokratischer Konsens: Neue Stellvertreterin am Verfassungsgerichtshof gewählt

Der nordrhein-westfälische Landtag hat kürzlich im Konsens eine wichtige Personalentscheidung getroffen: Yvonne Hellmann wurde als neues stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen gewählt. Die Entscheidung erfolgte mit breiter demokratischer Unterstützung aller Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Mit Yvonne Hellmann gewinnt der Verfassungsgerichtshof eine ausgewiesene Expertin. Die 50-jährige Richterin am Bundesverwal-

tungsgericht lehrt zudem als Lehrbeauftragte an der Universität Bielefeld und ist seit diesem Jahr Mitherausgeberin des Kommentars zum Gesetz über den Verfassungsgerichtshof. Hellmann tritt ihre neue Position als persönliche Stellvertreterin für Dr. Claudio Nedden-Boeger an und folgt auf Professor Dr. Christoph Gusy, der Mitte Juli aus seinem Amt ausschied.

Ein funktionierender Verfassungsgerichtshof, dessen Mitglieder auch nicht vonseiten des Parlaments zu politischen Figuren ver-

klärt werden, ist von grundlegender Bedeutung. Als Hüter der Landesverfassung stärken die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter das Vertrauen in die Demokratie und sorgen dafür, dass staatliches Handeln den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht. Die einstimmige Wahl durch alle demokratischen Fraktionen zeigt: Beim Schutz der Verfassung stehen wir über Parteigrenzen hinweg zusammen. Hellmann ist für eine Amtszeit von zehn Jahren gewählt. ■

Bernd Krückel



NRW

FINANZPOLITIK

NRW geht das Altschuldenproblem der Kommunen an

Nach jahrzehntelangen Diskussionen haben wir als schwarz-grüne Koalition einen entscheidenden Meilenstein erreicht: Am 9. Juli 2025 hat der Landtag das „Altschuldenentlastungsgesetz“ beschlossen. Seitdem können sich Kommunen per Antrag an dem Entschuldungsprogramm beteiligen. Damit gehen wir als erste Landesregierung in der Geschichte Nordrhein-Westfalens das Problem der kommunalen Altschulden an und ermöglichen überschuldeten Kommunen wieder Investitionen statt Schuldendienst.

Das Land NRW übernimmt 50 Prozent der übermäßigen kommunalen Liquiditätskredite von besonders verschuldeten Städten und Gemeinden. Insgesamt stellen wir 7,5 Milliarden Euro über einen

Zeitraum von 30 Jahren zur Verfügung – das entspricht einer jährlichen Belastung von 250 Millionen Euro im Landeshaushalt. Als „übermäßig“ gelten dabei Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, die 100 Euro pro Einwohner übersteigen.

Die Entschuldung erfolgt nach drei kumulativen Kriterien: Zunächst übernimmt das Land 50 Prozent der geprüften übermäßigen Verbindlichkeiten. Allen teilnehmenden Kommunen wird eine einheitliche Mindestquote abgenommen. Schließlich wird sichergestellt, dass nach der Teilnahme keine Kommune mehr als 1.500 Euro Verbindlichkeiten pro Einwohner hat.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen haben bereits beachtliche Eigenanstrengungen unternommen. Seit dem Höchststand von rund 28 Milliarden Euro im Jahr 2016 konnten die Liquiditätskredite um etwa 25 Prozent auf 20,9 Milliarden Euro (Stand: 31. Dezember 2023) reduziert werden. Gleichzeitig stiegen die kommunalen Investitionen kontinuierlich an und überschritten 2023 erstmals die Marke von zehn Milliarden Euro.

Das Entschuldungsprogramm zeigt unsere Überzeugung, dass der Staat seine Stärke vor Ort beweisen muss. Funktionierende Schulen und Kitas, intakte Straßen, geöffnete Schwimmbäder und Bürgerbüros – all das hängt von handlungsfähigen Kommunen ab. Gleichzeitig fordern wir den Bund auf, seinen Teil beizutragen und sich häufiger an der Kommunalschuldenentlastung zu beteiligen. Mit der Lockerung der Schuldenregeln durch die Bundesregierung unter Friedrich Merz und der Verankerung der Altschuldenlösung im (Bundes-)Koalitionsvertrag haben wir die Chance, gemeinsam mit dem Bund unserer Verantwortung gerecht zu werden. Im Bundeshaushalt 2026 sind leider trotz der Zusagen des Koalitionsvertrag noch keine Mittel für eine Entschuldung der Kommunen vorgesehen. ■

Bernd Krückel



JUBILÄUMSSITZUNG

Landtag tagt zum 100. Mal in der aktuellen Wahlperiode

Der Düsseldorfer Landtag erreichte kürzlich einen parlamentarischen Meilenstein: Die 100. Plenarsitzung der aktuellen Wahlperiode fand statt. Die erste Beratung des Haushaltsentwurfs 2026 sorgte dabei allerdings für harte Debatten zwischen Regierung und Opposition.

Das parlamentarische Jubiläum verdeutlicht die kontinuierliche Arbeit des Landtags für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Seit

Beginn der Wahlperiode 2022 haben die Abgeordneten in nunmehr 100 Sitzungen über die Geschichte des bevölkerungsreichsten Bundeslandes beraten und wichtige Weichenstellungen vorgenommen. ■



GEMEINSAMER ANTRAG

Fachkräfte für die Transportbranche: Fahrerberuf attraktiver machen

Die Regierungsfractionen von CDU und Grünen haben einen gemeinsamen Antrag zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Berufskraftfahrerinnen und -fahrer in den Landtag eingebracht. Das Ziel: dem akuten Fachkräftemangel in der Transport- und Logistikbranche entgegenzuwirken.

Oliver Krauß, verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, brachte die Situation auf den Punkt:

„Ohne Berufskraftfahrer steht das Land still.“ Tatsächlich sind diese Fachkräfte das Rückgrat für funktionierende Lieferketten und einen attraktiven Nahverkehr. Angesichts steigender Belastungen in der Branche besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Antrag sieht verschiedene Verbesserungen vor: bessere Lkw-Abstellmöglichkeiten, die Anerkennung ausländischer Fahrerlaubnisse und eine Reform der Berufskraftfahrerqualifikation. Positi-

ve Beispiele wie die neuen Lkw-Parkplätze an der A1 bei Schwerte oder am Duisburger Hafen zeigen bereits, was bei guter Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten möglich ist.

Die Initiative unterstreicht die Wertschätzung für einen unverzichtbaren Berufszweig und dient der Versorgungssicherheit sowie der Konkurrenzfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts. ■

AKTUELLE STUNDE

Frühkindliche Bildung: Koalition weist Oppositionskritik zurück

In einer Aktuellen Stunde befasste sich der nordrhein-westfälische Landtag kürzlich mit der Situation der frühkindlichen Bildung im Land. Die Regierungsfractionen von CDU und Grünen verteidigten dabei ihre Kita-Politik gegen übermäßige Kritik der Opposition und wiesen Vorwürfe zurück, das System stehe vor dem Kollaps.

Christina Schulze Föcking, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, betonte die hohen Investitionen des Landes in die Kinderbetreuung – für 2025 waren es die höchsten seither. Was heute in Kinder investiert werde, entscheide über die Zukunft

des Landes, weshalb Rekordsummen für die frühkindliche Bildung ausgegeben würden. Die Opposition suche mit Falschbehauptungen und Panikmache nach parteipolitischen Geländegewinnen, während die Koalition das System stabilisiere.

Die Landesregierung hält konsequent an zwei zentralen Erfolgsgarantien fest: Die beiden Kita-Jahre in Nordrhein-Westfalen sind und bleiben dauerhaft beitragsfrei. Zudem arbeiten heute so viele qualifizierte Fachkräfte in den Kindertagesstätten wie noch nie zuvor in der Geschichte des Landes. Diese beeindruckenden Erfolge zeigen die richtige Richtung der Landespolitik auf.

Die verantwortungsvolle KiBiz-Novelle wird derzeit im konstruktiven Dialog mit Kommunen, Kirchen und freien Trägern vorbereitet. Das Ziel ist eine noch bessere Betreuung, die Eltern und Kindern deutlich mehr Verlässlichkeit bietet. Die kontinuierlich steigenden finanziellen Mittel untermauern diesen Erfolgsweg: 2025 fließen erneut rund 5,6 Milliarden Euro in die frühkindliche Bildung, 2026 steigt die Summe auf beeindruckende sechs Milliarden Euro.

Auch beim Platzausbau kann die Koalition auf Erfolge blicken: Heute stehen rund 760 000 Plätze zur Verfügung – stolze 22,5 % mehr als vor zehn Jahren. Die Trägeranteile wurden erfolgreich reduziert und der Landeszuschuss deutlich erhöht. Kein anderes Bundesland übernimmt einen größeren Anteil als Nordrhein-Westfalen.

Den bundesweiten Fachkräftemangel geht die Landesregierung proaktiv und zielgerichtet an. Das Land fördert erfolgreich den Queereinstieg sowie die praxisintegrierte Ausbildung. Ausländische Abschlüsse werden deutlich schneller anerkannt, und eine moderne Personalverordnung schafft flexiblere Einsatzmöglichkeiten. Die bewährten Sprach-Kitas und das erfolgreiche Kita-Helfer-Programm werden dauerhaft abgesichert und unterstützen die Fachkräfte vor Ort wirkungsvoll. ■

Thomas Schnelle

Symbolbild. Foto: Christiane Lang



KOMMUNALRECHT

Die Kommunalrechtsreform stärkt Verwaltungen auch im Kreis Heinsberg

Mit dem im Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wollen wir die Arbeit unserer Kommunalverwaltungen erleichtern und modernisieren. Die Neuerungen werden bereits nach den Kommunalwahlen ihre Wirkung entfalten und auch den Kommunen im Kreis Heinsberg zugutekommen.

Bislang war die interkommunale Zusammenarbeit dadurch beschränkt, dass nur benachbarte Gemeinden, Kreise etc. Aufgaben gemeinsam wahrnehmen konnten. Dieses Erfordernis wurde angesichts der digitalen Veränderungsprozesse aufgehoben.

Zudem haben wir alle landesrechtlichen Wertgrenzen für kommunale Vergabeverfahren aufgehoben. Das „wirtschaftlichste“ Angebot kann fortan den Zuschlag erhalten, nicht mehr zwingend das niedrigste Angebot.

Unterhalb der europäischen Schwellenwerte besteht ab jetzt lediglich eine Bindung an die Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung sowie der wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung.

Um das kommunale Ehrenamt attraktiver zu gestalten, wurden zu-

dem Störfaktoren in der Gremienarbeit deutlich reduziert. Ähnliche Störfaktoren kenne ich aus dem Düsseldorfer Landtag gut, da sie häufig von der AfD eingesetzt werden, um die politische Arbeit zu erschweren.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Bislang war die interkommunale Zusammenarbeit dadurch beschränkt, dass nur benachbarte Gemeinden, Kreise etc. Aufgaben gemeinsam wahrnehmen konnten. Dieses Erfordernis wurde angesichts der digitalen Veränderungsprozesse aufgehoben.

VERGABERECHT

Wir haben alle landesrechtlichen Wertgrenzen für kommunale Vergabeverfahren aufgehoben. Das „wirtschaftlichste“ Angebot kann künftig den Zuschlag erhalten, nicht mehr zwingend das niedrigste Angebot. Unterhalb der europäischen Schwellenwerte besteht ab jetzt lediglich eine Bindung an die Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung sowie der wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNGEN

Zukünftig ist Mitgliedern der Ausschüsse, auch wenn der eigene Aufgabenbereich nicht berührt ist, der Zugang zu nichtöffentlichen Sitzungen des Rates möglich. Gleichmaßen erhalten auch stellvertretende Ausschussmitglieder, Mitglieder anderer Ausschüsse sowie alle Ratsmitglieder Zugang zu nichtöffentlichen Ausschusssitzungen.

GEHEIME WAHLEN

In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass einzelne Gremienmitglieder den Ablauf einer Sitzung massiv stören konnten. So konnte etwa bislang ein einzelnes Ratsmitglied die Durchführung einer Wahl in geheimer Form verlangen. Wir haben das dafür notwendige Quorum nun auf 1/5 erhöht. Dies bringt eine spürbare Entlastung mit sich.

AUSSCHUSSBESETZUNG

Damit vergleichbar ist die Änderung des Modus der Besetzung der Ausschüsse. Auch hier konnte bislang ein einzelnes Ratsmitglied durch destruktives Verhalten deutliche Zeitverluste herbeiführen. Mit den beschlossenen Änderungen wird dies verhindert und der ver-

waltungstechnische Ablauf von Be- und Umsetzung von Ausschüssen erleichtert.

ORDNUNGSREGELN

Wir haben der Sitzungsleitung kommunaler Gremien einen Rahmen von Ordnungsregeln zur Verfügung gestellt, welcher sich eng an den Ordnungsregeln für Sitzungen des Landtags orientiert. So sind Ordnungsrufe, die Entziehung des Wortes, die Verhängung eines Ordnungsgeldes sowie der Ausschluss von Sitzungen jetzt rechtssicher in den Kommunalverfassungen verankert.

FRAKTIONSGRÖSSEN

Um einer immer weiteren Zersplitterung kommunaler Gremien entgegenzuwirken, haben wir die Ausgestaltung der Mindestfrakti-

onsgrößen angepasst. Nach dieser Änderung muss etwa eine Fraktion in Gemeinderäten mit mehr als 50 Ratsmitgliedern mindestens drei, in Räten mit mehr als 74 Ratsmitgliedern mindestens vier und in Räten mit mehr als 90 Ratsmitgliedern mindestens fünf Mitglieder haben.

JUGENDPARTIZIPATION

Wir möchten, dass ein kommunalpolitisches Engagement auch für junge Menschen in unserem Land eine attraktive Perspektive ist. Deswegen haben wir das Wählbarkeitsalter für sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner (ohne deutsche Staatsbürgerschaft) auf 16 Jahre herabgesetzt.

AUSSCHUSSVORSITZ

Verlässliche Abläufe in der kommunalen Ausschussarbeit sind wichtig für eine langfristige Motivation von ehrenamtlichen Kommunalpolitikern. Daher haben wir für den Fall, dass eine geregelte Ausschussarbeit aufgrund des Vorsitzenden nicht (mehr) möglich ist, eine Abberufungsmöglichkeit für Ausschussvorsitzende und Stellvertreter geschaffen. Ansonsten gibt es nun die Möglichkeit, der Benennung eines Ausschussvorsitzenden mit einer Mehrheit von 2/3 innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu widersprechen.

KREISEBENE

Auf Kreisebene besteht fortan die Möglichkeit der Einführung von Beigeordneten. Die Entscheidung über Einführung und Anzahl der Beigeordneten kann nur mit dem Quorum einer Zweidrittelmehrheit getroffen werden.

Fazit:

Mit dieser Kommunalrechtsreform wollen wir einen wichtigen Baustein für leistungsfähige Verwaltungen und lebendige Demokratie vor Ort setzen. Die rechtzeitige Umsetzung zu den Kommunalwahlen zeigt unseren Einsatz für die kommunale Ebene. ■

Bernd Krückel



LAND

WINDENERGIE

Windkraftmoratorium verlängert – Wildwuchs verhindert!

Die Landesregierung hat das Windkraftmoratorium um weitere sechs Monate bis Mitte Februar 2026 verlängert. Diese Entscheidung sorgt für große Erleichterung im Kreis Heinsberg, in dem 19 Windkraftanlagen außerhalb der geplanten Windenergiebereiche zur Genehmigung anstehen – 14 davon allein in Erkelenz.

Hintergrund des verstärkten Windkraftausbaus ist das bundesweite Ziel, bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien auf 80 % zu erhöhen. Das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes verpflichtet die Länder, bis 2032 zwei Prozent ihrer Fläche für Windenergie auszuweisen – NRW muss 1,8 % bereitstellen.

Das im Februar durch den Landtag beschlossene Moratorium

nach § 36a Landesplanungsgesetz untersagt Genehmigungsbehörden, Windenergieanlagen außerhalb der vorgesehenen Gebiete zu genehmigen. Dies war durch die verzögerte Regionalplanung in der Region Köln notwendig geworden, die erst Ende Dezember abgeschlossen wird.

Ohne das Moratorium hätten alle 19 Anlagen im Kreis genehmigt werden müssen. Besonders dramatisch wäre dies für Erkelenz gewesen, das bereits durch Braunkohlentagebau und den geplanten Restsee erhebliche Flächenverluste verkräftet. Die 14 zusätzlichen Anlagen hätten die koordinierte Planung konterkariert.

Mein Kollege Bernd Krückel und ich haben gemeinsam mit den Abgeordneten der umliegenden Kreise intensiv für die Verlängerung

gekämpft. Bereits vor Monaten habe ich ein eindringliches Schreiben an Wirtschaftsministerin Mona Neubaur gerichtet. Gemeinsam führten wir zahlreiche Gespräche mit dem zuständigen Ministerium.

Zum Glück konnten wir auf das zuständige Ministerium hinreichend einwirken, sodass es die bundesgesetzlichen Neuerungen umgehend darauf geprüft hat, ob sie den Bedarfen unserer Region gerecht werden. Das tun sie nicht hinreichend. Daher sind wir froh, dass das NRW-Moratorium verlängert wird.

Die Verlängerung stellt sicher, dass das Zusammenspiel von Energiewende, Raumverträglichkeit und Bürgerakzeptanz gelingt. Auch im Kreis Heinsberg gibt es Kommunen mit Flächenanteilen für Windenergiebereiche von über fünf Prozent. Diese koordinierte Herangehensweise verhindert, dass einzelne Investoren die Planung konterkarieren.

Die Kommunen können nun darauf vertrauen, dass Windenergieanlagen künftig gezielt in den vorgesehenen Bereichen entstehen. Dies schafft Planungssicherheit und die notwendige Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien. Statt unkontrolliertem Wildwuchs erfolgt jetzt eine geordnete, nachhaltige Entwicklung unserer Region. ■

Thomas Schnelle



Symbolbild. Foto: Tobias Koch

NRW

HAUSHALT

Investieren, priorisieren, konsolidieren Haushaltsgesetz 2026 eingebracht

Die vergangene Plenarwoche stand ganz im Zeichen des Landeshaushalts 2026. Mit einem Volumen von 112,2 Milliarden Euro hat die schwarz-grüne Landesregierung einen Etat vorgelegt, der trotz angespannter wirtschaftlicher Lage klare Prioritäten setzt: Investieren, wo es zählt, priorisieren bei knappen Ressourcen und gleichzeitig konsolidieren für eine nachhaltige Finanzpolitik.

Während die Opposition die erste Lesung für einen Rundumschlag gegen die Regierungspolitik nutzte, blieb die CDU-Fraktion beim Kern der Sache. Der vorgelegte Haushaltsentwurf ist ein ausgewogenes Konzept, das auch für uns im Kreis spürbare Verbesserungen bringt. Das überarbeitete Gemeindefinanzierungsgesetz erreicht mit über 16 Milliarden Euro eine Rekordsumme – ein deutliches Signal für die finanzielle Stärkung der Städte und Gemeinden.

Besonders bedeutsam für viele Städte und Kommunen ist die angekündigte Altschuldenlösung. Mit 7,5 Milliarden Euro Unterstützung über die kommenden 30 Jahre erhalten überschuldete Kommunen endlich Planungssicherheit und Spielraum für dringend benötigte Investitionen. Mehr dazu finden Sie in meinem Artikel zur Altschuldenlösung.

Der Bildungsbereich bleibt mit über 43 Milliarden Euro der größte Haushaltsposten – mehr als jeder dritte Euro fließt in Kitas, Schulen und Hochschulen. Für die Familien im Kreis Heinsberg bedeutet das konkret: Die beiden letzten Kita-Jahre bleiben beitragsfrei, der Offene Ganztags an Grundschulen wird weiter ausgebaut, und auch die Hochschulstandorte in der Region profitieren von zusätzlichen 300 Millionen Euro für die Wissenschaftsförderung.

Auch im Bereich der Inneren Sicherheit setzt der Haushalt 2026 wichtige Akzente. Der Etat für das Innenministerium steigt weiter an und unterstreicht damit die hohe Priorität, die Sicherheit und Ordnung in Nordrhein-Westfalen genießen. Trotz der notwendigen Suche nach Sparmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen wird hier nicht gekürzt, sondern gezielt investiert. Hervorzuheben ist die geplante Milliarde Euro für die Renovierung staatlicher Liegenschaften in den kommenden Jahren, mit denen Polizeiwachen, Verwaltungsgebäude und andere staatliche Einrichtungen von der Modernisierung profitieren werden.

Die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss werden in den kommenden Wochen zeigen, wo noch Nachbesserungen möglich sind. Dabei gilt es, die Balance zwischen notwendigen Zukunftsinvestitionen und fiskalischer Verantwortung zu wahren.

Die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern einen verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern der Bürger. Der vorgelegte Haushaltsentwurf wird diesem Anspruch gerecht: Er sichert die wichtigen Zukunftsfelder ab, ohne die solide Finanzpolitik des Landes zu gefährden. Die detaillierten parlamentarischen Beratungen werden nun zeigen, wie sich die einzelnen Ansätze in der Praxis bewähren und wo gegebenenfalls noch nachjustiert werden kann. ■

Bernd Krückel

